

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017

Bayerische Landesbrandversicherung AG

Inhalt

2	Zusammenfassung	12	B.	Governance-System
4	A.	12	B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System
	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	16	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
4	A.1			
	Geschäftstätigkeit	18	B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
7	A.2			
	Versicherungstechnische Leistung	21	B.4	Internes Kontrollsystem
9	A.3			
	Anlageergebnis	23	B.5	Funktion der Internen Revision
10	A.4			
	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24	B.6	Versicherungsmathematische Funktion
11	A.5			
	Sonstige Angaben	24	B.7	Outsourcing
		25	B.8	Sonstige Angaben

26	C.	Risikoprofil	52	E.	Kapitalmanagement
26	C.1	Versicherungstechnisches Risiko	52	E.1	Eigenmittel
27	C.2	Marktrisiko	55	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
31	C.3	Gegenparteiausfallrisiko	57	E.3	Verwendung des durations- basierten Untermoduls Aktien- risiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
32	C.4	Liquiditätsrisiko	57	E.4	Unterschiede zwischen der Standard- formel und etwa verwendeten internen Modellen
33	C.5	Operationelles Risiko	57	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
34	C.6	Andere wesentliche Risiken	57	E.6	Sonstige Angaben
35	C.7	Sonstige Angaben			
36	D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	58		Anhang
37	D.1	Vermögenswerte	80		Glossar
42	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	84		Abkürzungsverzeichnis
46	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	85		Impressum
48	D.4	Alternative Bewertungsmethoden			
51	D.5	Sonstige Angaben			

Zusammenfassung

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG, München, gegründet 1811 als Anstalt des öffentlichen Rechts, ist einer der führenden Gebäudeversicherer Deutschlands. Sie sichert Risiken rund um das Haus ab. Der in Bayern und der Pfalz regional tätige Kompositversicherer bietet Feuer-, Wohngebäude-, Elementarschaden- und andere Sachversicherungen an. Aktiv engagiert sich die Bayerische Landesbrandversicherung im Risikomanagement und in der Brandverhütung. Durch Aufklärung fördert sie den bewussten Umgang mit Risiken und hilft so, Gefahren zu erkennen, zu beurteilen und zu bewältigen und damit Schäden zu vermeiden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Neben dem Betrieb der Kompositversicherung übernimmt die Bayerische Landesbrandversicherung zentrale Dienstleistungsaufgaben für Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Zu diesen zentralen Aufgaben gehören unter anderem Betriebsorganisation und Datenverarbeitung. Im Rahmen einer zentralen und konzern-einheitlichen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Datenverarbeitung entwickelt die Bayerische Landesbrandversicherung unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Bayerischen Landesbrandversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Leistung	18.481	19.312
Anlageergebnis	41.523	31.275
Sonstiges Ergebnis	-26.343	-26.507
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	33.660	24.080

Der Bilanzgewinn in Höhe von 33.660 Tsd. Euro wird an den Aktionär ausgeschüttet.

Governance-System

Das Unternehmen hat die im Zuge von Solvency II neu eingeführten Funktionen und Prozesse weiter etabliert. Seine Geschäftsorganisation ist dabei insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt. Insbesondere die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bedingen eine Organisationsstruktur, welche die Innovationsfähigkeit als wesentliche Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns nachhaltig fördert. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien, Spread, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte	2.016.954	1.313.433	703.521
Versicherungstechnische Rückstellungen	483.214	715.286	-232.072
Sonstige Verbindlichkeiten	577.525	304.788	272.737
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	956.215	293.359	662.856

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 308.997 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung ein ASM in Höhe von 922.555 Tsd. Euro auf. Es ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 299 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 277 Prozent (ASM: 859.934 Tsd. Euro, SCR: 310.955 Tsd. Euro). Der Anstieg der Quote ist auf den Anstieg des ASM zurückzuführen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Bayerische Landesbrandversicherung mit Sitz in München gehört zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn/Deutschland

Postfach 12 53
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0
Telefax: (02 28) 41 08-15 50

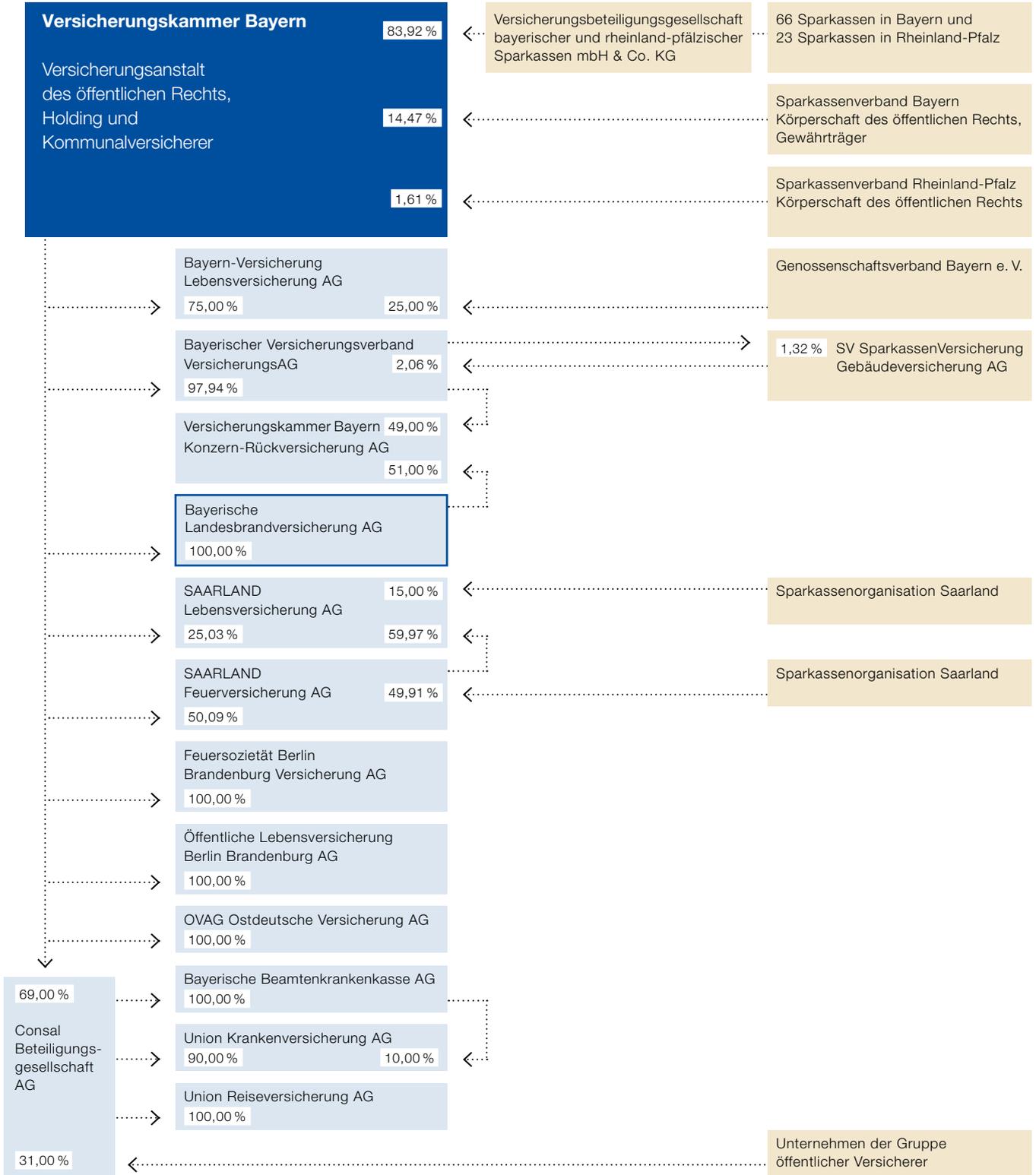
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2017 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ganghoferstraße 29, 80339 München/Deutschland).

Alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München), das oberste Mutterunternehmen der Gruppe Versicherungskammer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherungsunternehmen der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb der Gruppe Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören weitere zwölf Versicherungsunternehmen, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur



A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Bayerische Landesbrandversicherung sichert als einer der führenden Gebäudeversicherer Deutschlands Risiken rund um das Haus ab. Der in Bayern und der Pfalz regional tätige Kompositversicherer bietet Feuer-, Wohngebäude-, Elementarschaden- und andere Sachversicherungen an.

Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen zentrale Dienstleistungsaufgaben für Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, unter anderem die Betriebsorganisation und Datenverarbeitung, und entwickelt hierbei unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Bayerischen Landesbrandversicherung im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 510.654 Tsd. Euro entfielen in voller Höhe auf selbst abgeschlossenes Geschäft im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Diese umfassen im Wesentlichen Feuerversicherungen, Verbundene Wohngebäude-, Extended-Coverage(EC)-, Sturm-, Betriebsunterbrechungs- und Leitungswasserversicherung.

A.1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen¹ der Bayerischen Landesbrandversicherung zum 31. Dezember 2017.

	Sitz	Anteil am Kapital %
Bayerische Versicherungskammer Landesbrand-Kundenservice GmbH	München, Deutschland	100,00
CombiRisk Risk-Management GmbH	München, Deutschland	49,00
INVERSO Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH	München, Deutschland	100,00
LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH	Grünwald, Deutschland	25,10
MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH	München, Deutschland	100,00
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG	München, Deutschland	35,00
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	München, Deutschland	51,00
VGG Underwriting Service GmbH	München, Deutschland	49,00

Die Bayerische Versicherungskammer Landesbrand-Kundenservice GmbH stellt den Vertriebsweg Geschäftsstellenvertrieb dar.

Die CombiRisk Risk-Management GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen mit der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, vermittelt und erbringt Risk-Management-Beratungsleistungen für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Die INVERSO Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH entwickelt maßgeschneiderte Anwendungslösungen für Versicherungsunternehmen.

Die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH vermittelt Versicherungen und ist spezialisiert auf die Beratung von Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Bereich, auf Vereine und Verbände sowie auf private und gewerbliche Versicherungsnehmer.

Aufgabe und Ziel der MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH ist, den bei der Versicherungskammer Bayern versicherten Krankenhäusern einen umfassenden Service im Bereich der Risikominimierung zu bieten. Die Gesellschaft unterstützt bei der Ermittlung von vorhandenen Haftungs- und Schadenquellen und erarbeitet Vorschläge zur Risikovermeidung, um damit der Entstehung neuer Schäden vorzubeugen.

¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.

Die Geschäftstätigkeit der OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG besteht im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Verwaltungsgebäuden, die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer nutzen.

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG ist der konzerninterne Rückversicherer des Konzerns Versicherungskammer.

Die VGG Underwriting Service GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung, agiert als Führungsversicherer für mittelständische Unternehmen und Mitversicherer für internationale Großkonzerne.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung, um Investments in Private-Equity-Anlagen zu tätigen. Diese Beteiligung stellt eine strategische Finanzbeteiligung dar, die rein der Vermögensanlage dient.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	510.654	493.247
Anteil der Rückversicherer	-157.282	-145.605
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-1.158	170
Anteil der Rückversicherer	593	477
Sonstige versicherungstechnische Erträge	60	82
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-278.940	-273.402
Anteil der Rückversicherer	86.608	92.539
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-50.840	-44.382
Anteil der Rückversicherer	18.546	14.819
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Bruttobetrag	-71	-74
Anteil der Rückversicherer	-9	642
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-163	-62
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-121.072	-118.445
Anteil der Rückversicherer	29.377	27.854
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-22.599	-23.054
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	4.776	-5.494
Gesamt	18.481	19.312

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 510.654 (493.247) Tsd. Euro, was im Wesentlichen aus der Extended Coverage(EC)-Versicherung resultiert. Für den eigenen Rückversicherungsschutz wurden 157.282 (145.605) Tsd. Euro aufgewendet. Dies entspricht einer Selbstbehaltsquote von 69,2 (70,5) Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stiegen auf 354.186 (340.889) Tsd. Euro. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus einer stärkeren Belastung durch Sturmschäden in der sonstigen Sachversicherung. Die Brutto-Schadenquote lag dementsprechend bei 69,5 (69,1) Prozent.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen auf 329.780 (317.784) Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 121.072 (118.445) Tsd. Euro. Der absolute Anstieg resultierte sowohl aus den Betriebs- als auch aus den Provisionskosten. Der Abschluss- und Verwaltungskostensatz lag bei 23,7 (24,0) Prozent.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag bei 18.481(19.312) Tsd. Euro und lag damit leicht unter dem des Vorjahres.

Die Bayerische Landesbrandversicherung bietet ausschließlich Absicherungen im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen an, welcher sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelpositionen zusammensetzt:

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung beliefen sich auf 179.734 (178.557) Tsd. Euro. Die Brutto-Schadenquote lag bei 61,0 (60,2) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf 22.698 (17.939) Tsd. Euro.

In der sonstigen Feuerversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund von Vertriebsleistung und Beitragsanpassungen. Die Brutto-Schadenquote erhöhte sich großschadenbedingt auf 69,8 (63,7) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf 942 (2.451) Tsd. Euro.

In der landwirtschaftlichen Feuerversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 72.567 (70.169) Tsd. Euro. Ausschlaggebend hierfür waren eine erfolgreiche Anbündelung von Deckungserweiterungen sowie Beitragsanpassungen im Bestand. Der Brutto-Schadenaufwand war mit 41.288 (42.106) Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau. Die Brutto-Schadenquote reduzierte sich auf 57,5 (60,3) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung ist aufgrund des rückläufigen Bruttoergebnisses, bedingt durch den höheren Rückstellungsbedarf für Vorjahresschäden, auf 4.929 (7.750) Tsd. Euro zurückgegangen.

In der Extended-Coverage(EC)-Versicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund Vertriebsleistung, Beitragsanpassungen und konzerninternen Umstellungen auf 56.208 (49.612) Tsd. Euro. Die Brutto-Schadenquote sank auf 63,6 (81,0) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf -2.110 (-3.162) Tsd. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge der industriellen Feuerversicherung lagen mit 41.969 (41.617) Tsd. Euro auf dem Vorjahresniveau. Der Brutto-Schadenaufwand ging aufgrund der höheren Großschadenbelastung im Vorjahr auf 33.628 (46.111) Tsd. Euro zurück. Die Brutto-Schadenquote verringerte sich dementsprechend auf 79,9 (109,9) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei -3.796 (-4.717) Tsd. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sturmversicherung stiegen auf 24.122 (22.506) Tsd. Euro aufgrund steigender Vertriebsleistung. Die höhere Schadenbelastung führte zu einem Anstieg der Brutto-Schadenquote auf 79,5 (27,0) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf 1.784 (3.115) Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. €	lfd. Aufwand Tsd. €	Zuschrei- bung Tsd. €	Abgangs- ergebnis Tsd. €	Abschrei- bung Tsd. €	Ergebnis GJ Tsd. €	Ergebnis VJ Tsd. €
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5.167	-47	0	0	-406	4.714	6.042
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	45.828	-6.529	0	2.618	-3.262	38.656	27.882
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.886	-6.178	0	0	-3.262	16.446	20.354
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.099	0	0	0	0	9.099	2.775
Anleihen	4.545	0	0	0	0	4.545	4.925
Staatsanleihen	1.192	0	0	0	0	1.192	1.380
Unternehmensanleihen	3.353	0	0	0	0	3.353	3.545
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.298	0	0	2.618	0	8.916	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-351	0	0	0	-351	-172
Zwischenergebnis	50.995	-6.576	0	2.618	-3.668	43.370	33.924
Verwaltungsaufwand	0	-1.847	0	0	0	-1.847	-2.649
Anlageergebnis	50.995	-8.423	0	2.618	-3.668	41.523	31.275

Vorbemerkung: Aufgrund von Klarstellungen der BaFin zur Einordnung von Investmentfonds in „Organismen für gemeinsame Anlagen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ wurden gegenüber dem Vorjahr Umgliederungen zwischen diesen Vermögenswertklassen vorgenommen. Die Ergebnisse aus diesen beiden Vermögenswertklassen sind mit den Zahlen des Vorjahres daher nur eingeschränkt vergleichbar. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sind die beiden genannten Positionen zusammen zu betrachten.

Das Anlageergebnis belief sich auf 41.523 (31.275) Tsd. Euro.

Das Ergebnis zum Stichtag setzte sich im Wesentlichen aus Immobilien für den Eigenbedarf mit einem Ergebnis in Höhe von 4.714 Tsd. Euro, aus Immobilien (außer zur Eigennutzung) mit einem Ergebnis in Höhe von 16.446 Tsd. Euro, Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Ergebnis in Höhe von 9.099 Tsd. Euro und Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Ergebnis in Höhe von 8.916 Tsd. Euro zusammen. Der Anstieg des Anlageergebnisses resultierte im Wesentlichen aus höheren Ausschüttungen aus Investmentanteilen.

Das Abgangsergebnis in Höhe von 2.618 (1.166) Tsd. Euro resultierte im Geschäftsjahr aus der Realisierung von Veräußerung von Investmentanteilen, im Vorjahr aus der Veräußerung von zwei Immobilien.

Die Nettoverzinsung erreichte 4,8 (3,8) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 4,5 (3,6) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-2.238	-773
Steuern	-24.105	-25.734
Gesamt	-26.343	-26.507

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthielten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und das Währungsergebnis.

Der Anstieg des Aufwandssaldos aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus den Zinsaufwendungen für Altersversorgung: Im Jahr 2016 war der Rechnungszins zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen aufgrund einer geänderten gesetzlichen Regelung nicht gesunken und somit war keine zinsinduzierte Stärkung der Pensionsrückstellungen erforderlich gewesen. Aus der Senkung des Rechnungszinses im Geschäftsjahr 2017 resultierte dagegen ein Zinsänderungsaufwand im Bereich der Pensionsrückstellungen.

Wie im Vorjahr betrafen weitere wesentliche Aufwandsposten auch im Jahr 2017 die Investitionen in die Digitalisierung und in Maßnahmen zur Stärkung der Kundenzufriedenheit sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthielten vor allem Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer.

Dem gegenüber steht vor allem das positive Dienstleistungsergebnis. Dieses ergibt sich aus dem Saldo für erbrachte Dienstleistungen und den zugehörigen Erträgen. Die Bayerische Landesbrandversicherung übernimmt zentrale Dienstleistungsaufgaben für Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, unter anderem Betriebsorganisation und Datenverarbeitung. Hierbei entwickelt die Bayerische Landesbrandversicherung unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme.

Der **Steueraufwand** 2017 betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2017.

A.4.2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensplanung, Personal, Revision, Unternehmensrecht, Zentrales Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung, Gesamtrisikomanagement

Helmut Späth (bis 31.12.2017)

Stellvertretender Vorsitzender

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende (seit 01.01.2018)

Kompositversicherung (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik, Maklervertrieb, Technisches Risikomanagement)

Dr. Robert Heene

Versicherungsbetrieb, Schadens-/Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr

Klaus G. Leyh

Vertrieb und Marketing

Isabella Pfaller (seit 01.01.2018)

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Dr. Ralph Seitz

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik)
– bei der BLBV ohne Geschäftsbereich –

Dr. Stephan Spieleder

Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Datenverarbeitung

Die GO des Vorstandes sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstandes enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstandes bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstandes regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Bestimmte Mitglieder des Vorstandes wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der Bayerischen Landesbrandversicherung AG (BLBV) konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Konzernunternehmen aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder zeitgleich alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B.1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Walter Pache (Vorsitzender)
- Bernd Jung (stv. Vorsitzender)
- Josef Borch
- Michael Decker*
- Anita Eckerlein*
- Thomas Feußner (bis 30.09.2017)
- Gisela Geiger*
- Dr. Thomas Heidingsfelder
- Harald Kraus (seit 01.06.2017)
- Dr. Ewald Maier
- Uta Barbara Moser*
- Georg Pirner*
- Michael Pischon*
- Prof. Ulrich Reuter
- Jürgen Schäfer (seit 01.10.2017)
- Mischa Schubert
- Thomas Schwarzbauer
- Dieter Seehofer (bis 30.04.2017)
- Franz Wittmann

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen obliegen.

* Arbeitnehmervertreter

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Es nimmt die operativen Aufgaben der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer in Dienstleistung wahr. Mit der Wahrnehmung der VMF wurde die BVV beauftragt, die diese Funktion für alle Kompositversicherer des Konzerns in Dienstleistung ausübt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter.

Die Risikomanagementfunktion (auch „Unabhängige Risikocontrollingfunktion“ genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen, sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und bei Schlüsselfunktionen, bei Führungskräften und auf Mitarbeiterebene mit außertariflicher Vergütung variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die funktionsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Vorstandsmitgliedern sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall des Vorstandsmitgliedes, Versorgungsbezüge zugesagt.

Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls Versorgungsleistungen im Alter und bei Berufsunfähigkeit, Hinterbliebene bei Tod des Versorgten.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und Auslagenersatz.

B.1.5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates statt. Im Rahmen des konzerninternen Outsourcing-Systems erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen auch für ihre Muttergesellschaft Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (VKB) nach den konzernüblichen Regeln und Verfahren.

B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die geschäftsorganisatorischen Neuerungen im Zuge von Solvency II wurden im Jahr 2017 weiter etabliert. Angesichts einer wachsenden Bedrohungslage sowie der veränderten gesetzlichen Vorgaben wurden die IT-Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf den sich weiterentwickelnden Stand der Technik umfassend überprüft und verstärkt. Darüber hinaus wurden unter anderem die Maßnahmen zur Erfüllung der neuen Anforderungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung weitergeführt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand beauftragte den Governance-Ausschuss, diese Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2017 waren die vier Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sowie das Interne Kontrollsystem und die Leitlinien.

Der Governance-Ausschuss beauftragte die Konzernrevision mit der Koordination der Prüfung. Aus Gründen der Objektivität wurde die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ von der Compliance-Funktion bewertet.

Bei der Prüfungsdurchführung griff der Governance-Ausschuss unter anderem auf die Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie der Compliance-Funktion zurück. Soweit zu einzelnen Elementen des Governance-Systems noch keine oder veraltete Prüfungsergebnisse dieser Schlüsselfunktionen vorlagen, führte der Governance-Ausschuss eigene Prüfungshandlungen, z. B. durch Einsichtnahme in Unterlagen oder Interviews, durch.

Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems wurden in einem Bericht der Geschäftsleitung zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Beseitigung von eventuell vorhandenen Mängeln wurde durch den Governance-Ausschuss überwacht.

Nach der Bewertung durch den Vorstand verfügt das Unternehmen über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten eines Versicherungsunternehmens angemessen ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des persönlichen und des Marktverhaltens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens sowie der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS- und Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Kompositversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden. Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagencontrolling, dem Aktuariat Komposit, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inkl. des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

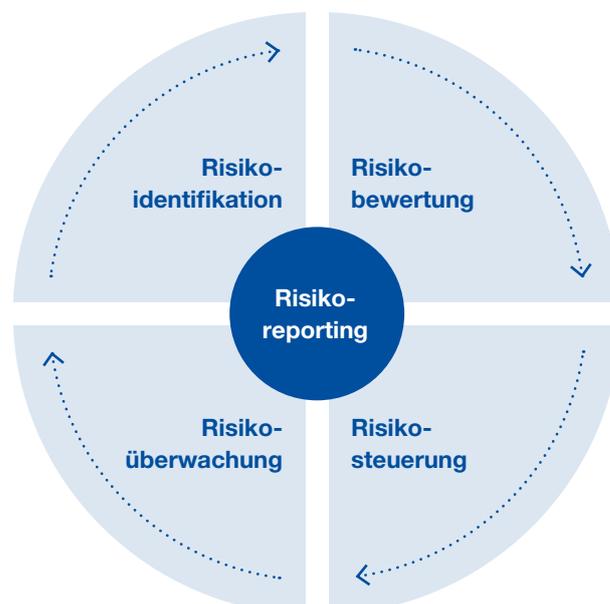
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Kompositversicherung, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbstgesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B.3.3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Der ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in den ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B.4 Internes Kontrollsystem

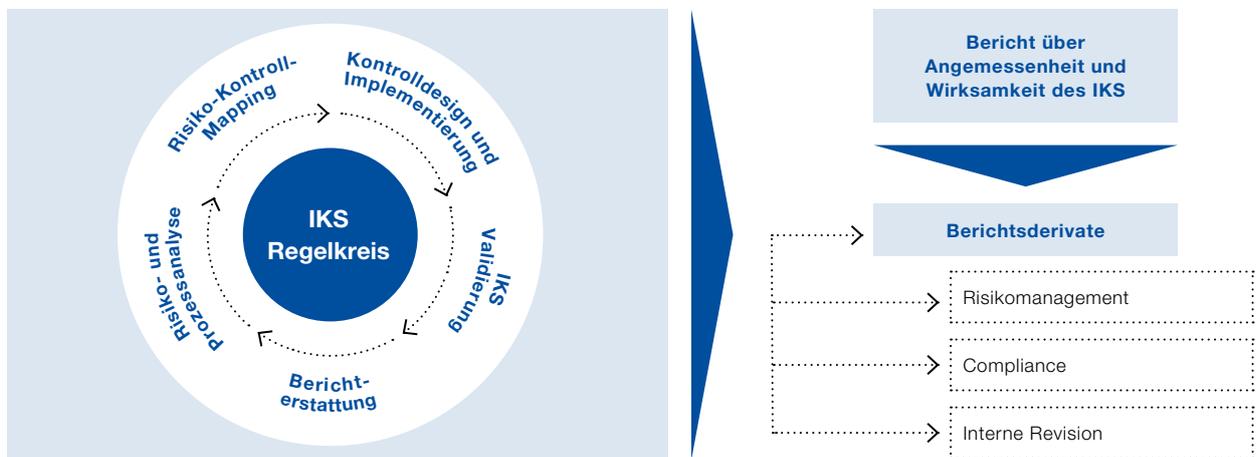
B.4.1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen der Versicherungskammer. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der BLBV die Zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der Zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS in der Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. Die IKS-Leitlinie sowie die Schnittstellen-Leitlinie dokumentieren die Vorgaben zum IKS. Der aktuelle Status sowie die Entwicklung des IKS werden von der Zentralen IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand nach Abschluss der turnusmäßigen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen März und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die Umsetzung des IKS-Regelkreises und für die jährliche Überprüfung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B.4.2 Compliance

Die Compliance-Funktion folgt einer „zentral-funktionalen“ Struktur und setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), der zentralen Compliance-Abteilung sowie den funktionalen Themenverantwortlichen, die bestimmte Themengebiete betreuen (z. B. Aufsichtsrecht, Vertrieb, Personal, Kartellrecht).

Die Aufgaben der Compliance-Funktion und Rollen im Compliance-Management-System (CMS) sind in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Leitlinie „Compliance Management System“ niedergelegt. Ihre operative Durchführung wird in der ausführlichen Compliance-Richtlinie Versicherungskammer beschrieben.

Schnittstellen bestehen zu den weiteren unter Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen sowie zu weiteren Funktionen (Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System (ZIKS)). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem findet im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne

Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die zentrale Compliance-Abteilung berichtet in der BLBV direkt der Geschäftsleitung über compliancerelevante Sachverhalte und Entwicklungen im Unternehmen bzw. in der Gruppe. Sie wird darüber hinaus in Dienstleistung für alle weiteren Versicherungsunternehmen der Gruppe tätig. Insoweit berichtet sie den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten als CCO der Auftrag gebenden Unternehmen und mit diesem der jeweiligen Geschäftsleitung.

Die Themenverantwortlichen übernehmen für das jeweilige Themengebiet die der Compliance-Funktion obliegenden Aufgaben, stehen im regelmäßigen Austausch mit der zentralen Compliance-Abteilung und berichten dieser.

Abhängig von den spezifischen Anforderungen und Informationsbedürfnissen der Empfänger sind eine regelmäßige und eine ad hoc gesteuerte Berichterstattung zu Compliance-Themen sichergestellt.

Der Schlüsselfunktion Compliance wurden von der Geschäftsleitung unter anderem die nachfolgenden Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz der zentralen Compliance-Funktion im Rahmen der Ausgestaltung des CMS, inkl. Methodenkompetenz und fachlichen Weisungsrechts gegenüber den funktionalen Themenverantwortlichen
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Compliance-Verhaltensgrundsätzen im Rahmen eines Verhaltenskodex
- Überwachungsrecht und -pflicht bei Compliance-Themen
- Eskalationsrecht
- uneingeschränktes Informationsrecht

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Internen Revision sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Interne Revision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Interne Revision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Interne Revision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Internen Revision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Internen Revision bezieht sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der Konzernunternehmen bzw. des Konzerns.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse werden in einer Leitlinie geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion des Unternehmens werden vom Leiter der Hauptabteilung Mathematik/Statistik Komposit wahrgenommen. Dieser nimmt zugleich die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion für die Konzernunternehmen Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (BVV), Bayerische Landesbrandversicherung AG (BLBV), Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (VKB), Union Reiseversicherung AG (URV), Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG (FS), SAARLAND Feuerversicherung AG (SF), Ostdeutsche Versicherung AG (OVAG) und Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG (VKB-Rück) ebenso wie die Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar und die aktuariellen Aufgaben im Rahmen der Kalkulation und HGB-Bilanzierung für diese Unternehmen wahr.

Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Mathematik/Statistik Komposit ist organisatorisch beim Bayerischen Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig.

Sowohl der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion als auch gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, dokumentiert durch die Ausbildung als Mathematiker und die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung.

Die spezifische Rolle des verantwortlichen Aktuars in der Kompositversicherung einerseits, sowie andererseits der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Leiter der Hauptabteilung Mathematik/Statistik Komposit vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei ist von Einflüssen, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der Versicherungsmathematischen Funktion dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die Versicherungsmathematische Funktion über sämtliche Sachverhalte informieren, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Pflichten nötig ist. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die Versicherungsmathematische Funktion jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgehende Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen etc.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch Dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der BLBV angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die Dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion obliegt einem besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Es kann dabei auf die Unterstützung eines speziell eingesetzten Dezentralen Outsourcing-Beauftragten und des zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Das Unternehmen hat neben der vorgenannten Schlüsselfunktion auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Aktuariat, Branchen-Controlling, spartenspezifisches Risk-Management, Underwriting) an den BVV ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen vor: Die Firma Jedox AG hat ihren Sitz in Deutschland und übernimmt ausschließlich die Erstellung, Änderung sowie Pflege von Programmen für Datenverarbeitungsanlagen und -geräte sowie andere, mit der Programmerstellung zusammenhängende Leistungen.

B.8 Sonstige Angaben

Zum Jahreswechsel 2017/2018 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2018 etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens wird maßgeblich durch das Prämien- und Reserverisiko sowie durch die Katastrophenrisiken dominiert.

Eine Begrenzung des Risikoexposures in diesem Bereich wird durch angemessene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich arbeiten die öffentlich-rechtlichen Versicherer im Rahmen der Versicherungsgemeinschaft Großkunden (VGG) zusammen.

Das Unternehmen betreibt im selbst abgeschlossenen Geschäft nur Zweige der Sachversicherung – insbesondere Verbundene Wohngebäude- und Feuerversicherung.

Das Prämienrisiko in der Nichtlebensversicherung spiegelt das Risiko wider, dass insbesondere die Schaden- aufwendungen des Geschäftsjahres die verdienten Beiträge übersteigen. Dem Prämienrisiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten. Um das Versicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, wird das Prämienrisiko durch gezielte Risikoselektion begrenzt. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Insbesondere in den Longtail-Sparten kann dies aufgrund der impliziten Laufzeiten ein höheres Risiko darstellen.

Grundsätzlich nimmt das Unternehmen zur Risikobegrenzung eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch eine ausreichend hohe Dotierung der Spätschadenreserve von Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht worden sind. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktuarieller Methoden ermittelt. Insbesondere werden für Schäden mit einer langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Versicherungsarten differenziert errechnet werden.

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Nichtlebensversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verur-

sachten Risiko (Man-made-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung, Schneedruck oder Erdbeben zugerechnet.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern Versicherungskammer ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern. Ferner ist der Konzern am Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer beteiligt. Der Solidaritätspool dient der Vermeidung von Deckungslücken im Rückversicherungsbereich.

Zur Eingrenzung der Risiken beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen. Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken wird durch einen sorgfältig gewählten Rückversicherungsschutz begegnet.

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Nichtlebensversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und dem Terrorrisiko.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz wird unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein Naturkatastrophenereignis ähnlich dem „Münchener Hagel“ aus dem Jahr 1984 auf das Unternehmen auswirken würde. Beim Eintritt eines entsprechenden Ereignisses wird davon ausgegangen, dass eine Abwicklung des gesamten Hagelschadens im Ereignisjahr stattfindet. In den Folgejahren wird eine angemessene Erhöhung der Rückversicherungsprämie angenommen. Diese beiden Effekte wirken insbesondere auf die Kapitalanlage und reduzieren diese entsprechend. Die Risikotragfähigkeit ist weiterhin gegeben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch das Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen, wie z. B. Aktien, muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Etwa 39 Prozent der Kapitalanlagen (gemessen am Marktwert) sind in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und größtenteils dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Staatsanleihen (70.970 Tsd. Euro) sowie auf Unternehmensanleihen (267.606 Tsd. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 19 Prozent (Zeitwert 292.232 Tsd. Euro) der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Aktien im Direktbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (642.680 Tsd. Euro) als auch Immobilienfonds und -beteiligungen im indirekten Bestand (27.040 Tsd. Euro).

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency-II-Standardformel werden das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko nicht unter dem Kreditrisiko sondern unter dem Marktrisiko dargestellt.

C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten.

Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 23.366 Tsd. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine Veränderungen erwartet, die sich wesentlich auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos auswirken.

C.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Risikobehaftete Titel werden im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 93 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Bestand an Zinsträgern nach Marktwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	83,3	8,2	8,5	0,0
Unternehmensanleihen	20,8	66,6	12,6	0,1
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	33,3	66,7	0,0	0,0
Gesamtbestand	40,1	52,9	7,0	0,0

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht. Das Spreadrisiko wird durch das Unternehmen im Hinblick auf ein angemessenes Chancen- und Risikoprofil eingegangen, die Plan-Exponierung gegenüber dem Spreadrisiko bleibt im Geschäftsplanungszeitraum weitgehend unverändert.

C.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 19 Prozent des Kapitalanlagebestandes bezogen auf den Zeitwert der Kapitalanlagen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 47.580 Tsd. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

C.2.5 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Art. 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

C.2.6 Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Unternehmens innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos:

Art der Exponierung in Tsd. €	Erwarteter Verlust bei Ausfall
Typ 1	
Rückversicherung	236.781
Derivate	6.560
Bankguthaben	229.823
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
Typ 2	
Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	19.043
Exposures Typ 2 (außer Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	29.979
Gesamt	522.186

Bei dem Unternehmen stellt das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern eine der größten Risikoexponierungen innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer (Rating „A“) kanalisiert und an den Markt gegeben. Zum Stichtag beträgt der erwartete Verlust bei Ausfall der Retrozessionäre 236.781 Tsd. Euro.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 0,23 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Durch die nahezu vollständige Abgabe der Rückversicherung an einen Rückversicherungspartner besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2017 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gab.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest ergab, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 12.831 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen über diverse Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch die sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer der Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	73.620	-73.620
Latente Steueransprüche	77.130	0	77.130
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	94.822	16.163	78.658
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.548.933	885.459	663.474
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	556.105	111.157	444.948
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	257.515	90.165	167.350
Aktien	267	4	264
Aktien – nicht notiert	267	4	264
Anleihen	197.680	178.098	19.582
Staatsanleihen	54.730	47.059	7.671
Unternehmensanleihen	142.951	131.039	11.912
Organismen für gemeinsame Anlagen	367.456	336.126	31.330
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	169.910	169.910	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	150.196	192.316	-42.121
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	150.196	192.316	-42.121
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	150.196	192.316	-42.121
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.022	49.022	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.419	6.419	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	75.369	75.369	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.450	13.450	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.615	1.615	0
Vermögenswerte gesamt	2.016.954	1.313.433	703.521

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von 46.494 Tsd. Euro, Software in Höhe von 27.124 Tsd. Euro und Nutzungsrechten in Höhe von 2 Tsd. Euro zusammen.

Gemäß Art. 12 Abs. 2 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt bei der Software und den Nutzungsrechten ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten. Bei den geleisteten Anzahlungen erfolgt keine Abschreibung.

Daraus ergibt sich der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Dies folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz sind deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In dieser Position sind Immobilien enthalten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Immobilienwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dieser Wert wird jährlich überprüft. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Gründen der Wesentlichkeit in der Solvabilitätsübersicht mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Gemäß deutschem Handelsrecht werden die Immobilien als auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Bilanzausweis ergibt sich somit vollständig aus der unterschiedlichen Wertermittlung der Immobilien.

Immobilien (außer Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren bewertet, höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert. Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird, bewertet.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend zur Ermittlung der Zeitwerte nach Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherer der Versicherungskammer ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherer VKB-Rück einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherer gemeinsam auf der Ebene der VKB-Rück. Dazu werden für die VKB-Rück die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog der Bruttomodellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, die mittels Brutto-Netto-Quoten basierend auf den HGB-Planungswerten separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Im ersten Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Im zweiten Schritt wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Gründen der kurzfristigen Fälligkeit der Forderungen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Aufgrund der guten Bonität der Forderungen wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 44.897 Tsd. Euro aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Nach unserer Einschätzung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Vermögensgegenstände in Höhe von 19.477 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig. Deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzversicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im Wesentlichen handelt es sich um Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	483.214	603.966	-120.752
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	483.214	603.966	-120.752
Bester Schätzwert	465.264	–	465.264
Risikomarge	17.950	–	17.950
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	111.320	-111.320
Gesamt	483.214	715.286	-232.072

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Feuer- und andere Sachversicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Bester Schätzwert Tsd. €	Solvency II Risikomarge Tsd. €	Solvency II Gesamt Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	465.264	17.950	483.214	603.966	-120.752
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-	-	-	-	-
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	-	-	-	-	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-	-	-	-
Gesamt	465.264	17.950	483.214	603.966	-120.752

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag bewegen sich auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Ein Anstieg des Bestandes bewirkt eine Erhöhung der Reserven.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung sowie Einkommensersatzversicherung zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und bei den Renten statt, diese werden entsprechend in der Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf Aufwandsdaten bzw. mit Chain Ladder gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Brutto-Schadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (z. B. in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Der Geschäftsbereich nichtproportionale Unfallversicherung setzt sich aus den nichtproportionalen Abgaben der Einzelsparten allgemeine Haftpflichtversicherung, gewerbliche Haftpflichtversicherung, Kommunalhaftpflichtversicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zusammen, beinhaltet jedoch keine Unfallrisiken. Neben den Solvency-II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Solvency II Bester Schätzwert Tsd. €	Solvency II Risikomarge Tsd. €	Solvency II Gesamt Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Feuer- und andere Sachversicherung	465.264	17.950	483.214	603.966	-120.752

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der allgemeinen Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der SCR zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Nichtlebensversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Korrelationen analog der SCR-Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	–	109.930	–109.930
Stornorückstellungen	–	315	–315
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	–	430	–430
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	645	–645
Gesamt	–	111.320	–111.320

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	76.259	85.168	-8.909
Rentenzahlungsverpflichtungen	200.270	159.242	41.028
Latente Steuerschulden	240.618	0	240.618
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	36.214	36.214	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.442	21.442	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.722	2.722	0
Gesamt	577.525	304.788	272.737

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 59.845 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und die Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumzahlungen in Höhe von 15.652 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden gemäß IAS 19 ermittelt und entsprechen den versicherungsmathematischen Barwerten. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied zum Wertansatz gemäß HGB in Höhe von 384 Tsd. Euro ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes.

Nach deutschem Handelsrecht ist noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 8.525 Tsd. Euro abgesetzt. In der Solvabilitätsübersicht wurde diese Rückstellung nicht angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu werden unter Berücksichtigung des IAS 19 versicherungsmathematische Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungssätze.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern in Höhe von 26.041 Tsd. Euro sowie Verwahrgelder in Höhe von 4.551 Tsd. Euro enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 9.945 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung von Dezember 2017 und Versicherungssteuer, in Höhe von zusammen 7.012 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2018 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit des Unternehmens, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, in Höhe von 3.407 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet fast ausschließlich vorausgezahlte Mieten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten Alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(B), (M)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien – nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(D)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (H), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Ertragswertmethode oder der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzutinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß International Accounting Standard (IAS) 16 bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierendem Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Kaufpreis vermindert um Abschreibungen (M)

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die 3-jährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nichtanzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit sowie ausreichende Laufzeit. Zusätzlich ist zu

berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Netto-Steueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.140	51.140	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	15.643	15.643	-	-
Ausgleichsrücklage	855.772	855.772	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-
Basiseigenmittel nach Abzügen	922.555	922.555	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-	-
Verfügbare Eigenmittel	922.555	922.555	-	-
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	859.935	859.935	-	-

Das Grundkapital beträgt 51.140 Tsd. Euro und ist in 2.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können, eingeteilt. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Stichtag auf 15.643 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 192.916 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 663.474 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 232.072 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 33.660 Tsd. Euro ausgeschüttet.

	HGB	Umbewertung	Solvency II
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	192.916	192.916	-
Bilanzgewinn/-verlust	33.660	33.660	-
Bewertungsunterschiede		662.856	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	885.459	663.474	1.548.933
Sonstige Vermögenswerte	427.974	-37.082	390.891
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen	715.286	232.072	483.214
Sonstige Verbindlichkeiten	304.788	-32.118	336.907
Latente Steuerschulden nach Saldierung	-	-163.489	163.489
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte	-	-33.660	-
Ausgleichsrücklage	-	855.772	-

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

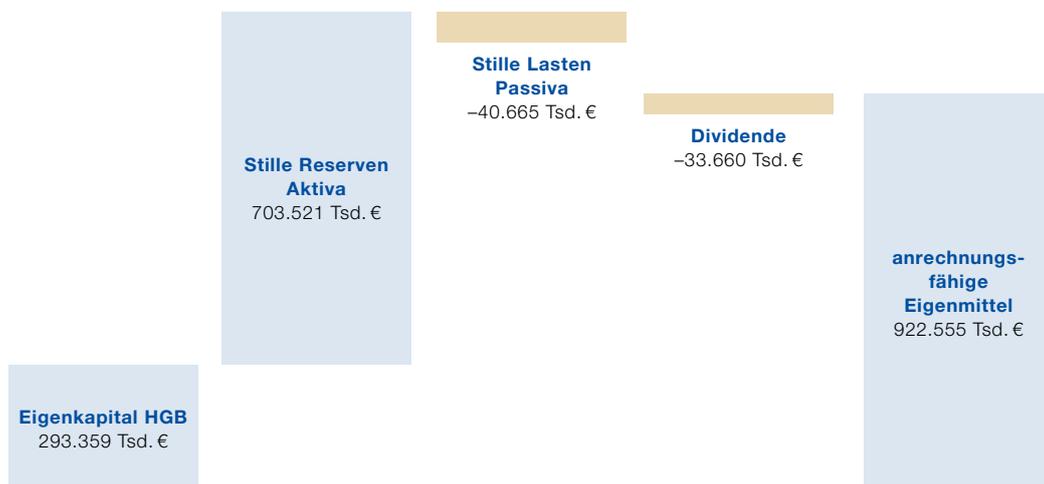
Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß DVO Art. 69 ff. und sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Sie können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung von SCR und MCR betragen 922.555 Tsd. Euro.

Der Anstieg um 62.620 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei aus Effekten bei der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II, insbesondere im Bereich Immobilien und Beteiligungen.

E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 293.359 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 51.140 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 15.643 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 192.916 Tsd. Euro sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von 33.660 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite in Höhe von 703.521 Tsd. Euro stille Lasten auf der Passivseite in Höhe von –40.665 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals sowie abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 33.660 Tsd. Euro ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 922.555 Tsd. Euro.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 308.997 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 401.791 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 15.283 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 108.077 Tsd. Euro.

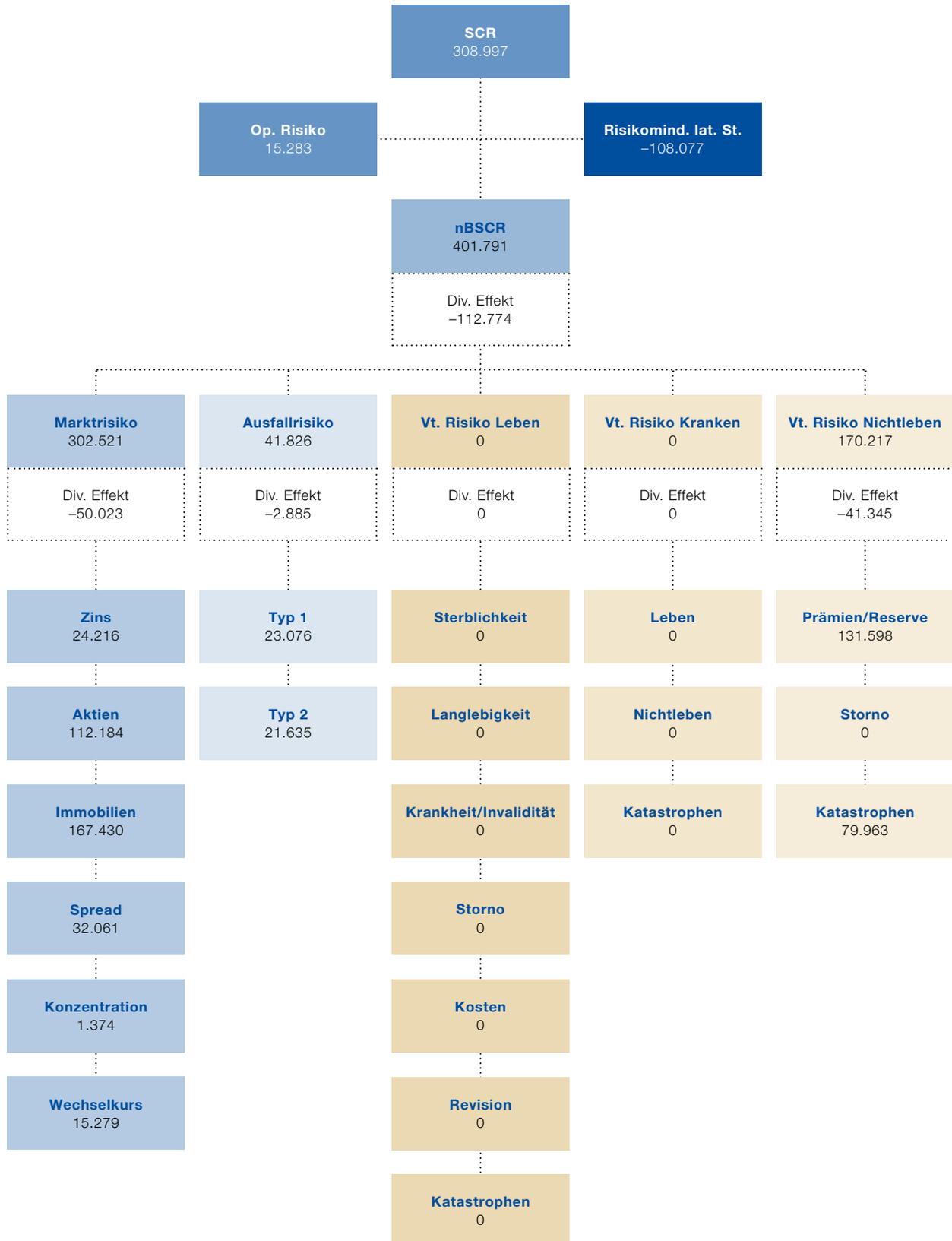
Das SCR reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.959 Tsd. Euro. Haupttreiber hierfür ist der Rückgang des Man-made-Katastrophenrisikos, welcher den Anstieg des Prämien- und Reserverisikos sowie des Marktrisikos kompensiert. Durch die Aufnahme der Gefahr Feuer in das Kumulprogramm konnte das Man-made-Katastrophenrisiko deutlich gesenkt werden.

Das Marktrisiko in Höhe von 302.521 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben (vt. Risiko Nichtleben) in Höhe von 170.217 Tsd. Euro.

Das MCR beträgt zum Stichtag 77.249 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Nichtlebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht 25 Prozent der SCR-Anforderung (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Rückgang des MCR um 490 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert somit aus dem Rückgang der SCR-Anforderung.

Das Unternehmen besitzt zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 299 Prozent, die des MCR bei 1.194 Prozent.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	77.130
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	94.822
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.548.933
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	556.105
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	257.515
Aktien	R0100	267
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	267
Anleihen	R0130	197.680
Staatsanleihen	R0140	54.730
Unternehmensanleihen	R0150	142.951
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	367.456
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	169.910
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	150.196
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	150.196
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	150.196
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	49.022
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6.419
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	75.369
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.450
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.615
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.016.954

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	483.214
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	483.214
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	465.264
Risikomarge	R0550	17.950
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	76.259
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	200.270
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	240.618
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	36.214
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	21.442
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.722
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.060.739
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	956.215

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		C0010	C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
Anteil der Rückversicherer	R0140		
Netto	R0200		
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
Anteil der Rückversicherer	R0240		
Netto	R0300		
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
Anteil der Rückversicherer	R0340		
Netto	R0400		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440		
Netto	R0500		
Angefallene Aufwendungen	R0550		
Sonstige Aufwendungen	R1200		
Gesamtaufwendungen	R1300		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
				510.654		
				0		
				157.282		
				353.372		
				509.496		
				0		
				156.689		
				352.807		
				301.422		
				0		
				105.154		
				196.268		
				-71		
				0		
				9		
				-80		
				118.735		

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €		Rechtsschutz- versicherung
		C0100
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	XXXXXX
Anteil der Rückversicherer	R0140	
Netto	R0200	
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	XXXXXX
Anteil der Rückversicherer	R0240	
Netto	R0300	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	XXXXXX
Anteil der Rückversicherer	R0340	
Netto	R0400	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	XXXXXX
Anteil der Rückversicherer	R0440	
Netto	R0500	
Angefallene Aufwendungen	R0550	
Sonstige Aufwendungen	R1200	XXXXXX
Gesamtaufwendungen	R1300	XXXXXX

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
						510.654
						0
						157.282
						353.372
						509.496
						0
						156.689
						352.807
						301.422
						0
						105.154
						196.268
						-71
						0
						9
						-80
						118.735
						4.795
						123.531

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410		
Anteil der Rückversicherer	R1420		
Netto	R1500		
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510		
Anteil der Rückversicherer	R1520		
Netto	R1600		
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610		
Anteil der Rückversicherer	R1620		
Netto	R1700		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		
Anteil der Rückversicherer	R1720		
Netto	R1800		
Angefallene Aufwendungen	R1900		
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		C0010
	R0010	XXXXX
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	510.654
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	157.282
Netto	R0200	353.372
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	509.496
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	156.689
Netto	R0300	352.807
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	301.422
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	105.154
Netto	R0400	196.268
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-71
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	9
Netto	R0500	-80
Angefallene Aufwendungen	R0550	118.735
Sonstige Aufwendungen	R1200	XXXXX
Gesamtaufwendungen	R1300	XXXXX

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
					510.654
					0
					0
					157.282
					353.372
					509.496
					0
					0
					156.689
					352.807
					301.422
					0
					0
					105.154
					196.268
					-71
					0
					0
					9
					-80
					118.735
					4.795
					123.531

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
	C0150	
	R1400	
	C0220	
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	
Anteil der Rückversicherer	R1420	
Netto	R1500	
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	
Anteil der Rückversicherer	R1520	
Netto	R1600	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	
Anteil der Rückversicherer	R1620	
Netto	R1700	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	
Anteil der Rückversicherer	R1720	
Netto	R1800	
Angefallene Aufwendungen	R1900	
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Werte in Tsd. €		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		
Risikomarge	R0280		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	R0340		

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Werte in Tsd. €		Rechtsschutz- versicherung	Beistand
		C0110	C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		
Risikomarge	R0280		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	R0340		

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Kranken- rückversicherung	Nichtpropor- tionale Unfall- rückversicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückversicherung	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
					121.996
					27.476
					94.521
					343.268
					122.720
					220.548
					465.264
					315.068
					17.950
					483.214
					150.196
					333.018

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100							
N-9	R0160	126.193	65.745	13.782	2.572	1.609	831	149
N-8	R0170	127.769	80.062	11.525	3.416	2.262	1.349	164
N-7	R0180	115.105	79.728	14.117	5.688	1.118	783	230
N-6	R0190	115.188	76.559	15.719	6.407	2.916	240	1.048
N-5	R0200	134.086	92.687	21.815	9.304	3.455	519	
N-4	R0210	140.580	131.999	30.049	7.809	4.333		
N-3	R0220	102.749	100.316	19.277	10.024			
N-2	R0230	116.845	93.969	23.992				
N-1	R0240	118.328	95.236					
N	R0250	112.738						

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100							
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	4.965
N-6	R0190	0	0	0	0	0	2.247	1.787
N-5	R0200	0	0	0	0	2.251	1.560	
N-4	R0210	0	0	0	13.396	8.109		
N-3	R0220	0	0	26.320	18.474			
N-2	R0230	0	64.881	38.617				
N-1	R0240	175.942	75.805					
N	R0250	189.881						

S.23.01.01 – Eigenmittel**Werte in Tsd. €****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	51.140	51.140			
R0030	15.643	15.643			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	855.772	855.772			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	922.555	922.555			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	
R0500	922.555	922.555		0	0
R0510	922.555	922.555			
R0540	922.555	922.555	0	0	0
R0550	922.555	922.555	0	0	
R0580	308.997				
R0600	77.249				
R0620	2,9856				
R0640	11,9426				
C0060					
R0700	956.215				
R0710					
R0720	33.660				
R0730	66.783				
R0740					
R0760	855.772				
R0770					
R0780	12.831				
R0790	12.831				

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Verein- fachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	302.521		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	41.826		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	170.217		
Diversifikation	R0060	-112.774		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	401.791		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	15.283		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-108.077		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	308.997		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	308.997		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen			
			C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	56.119	
Werte in Tsd. €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	315.068	353.372
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen			
			C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	
Werte in Tsd. €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare MCR	R0300	56.119	
SCR	R0310	308.997	
MCR-Obergrenze	R0320	139.049	
MCR-Untergrenze	R0330	77.249	
Kombinierte MCR	R0340	77.249	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	77.249	

Glossar

Angemessenheitsanalyse

In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei – je nach Abweichungspotential – sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.

Ausgleichsrücklage

Auch als reconciliation reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im \uparrow Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die \uparrow stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.

Available Solvency Margin (ASM)

Das ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.

Best Estimate (BE)

Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Erwartungswert der Garantien (EWGar)

Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne \uparrow Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, \uparrow zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Erwartungswertrückstellung (EWR)

Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des \uparrow Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.

Forward Rates

Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.

Fungibilität (Gruppe)

Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (\uparrow SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Going-Concern-Reserve (Leben)

Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.

Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbes. der Beitragsanpassungsklausel (BAP)) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.

Kappung der Eigenmittel (Gruppe)

Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die \nearrow Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus \nearrow Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.

Latente Steuern

Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:

Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird

Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird

Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.

Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren \nearrow Werthaltigkeit voraus.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel (GDV)

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Line of Business (LoB)

Als line of business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.

Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)

Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die \nearrow Volatilitätsanpassung und die Übergangmaßnahmen \nearrow Rückstellungstransitional und \nearrow Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.

Minderheitenanteil (Gruppe)

Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das \nearrow SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und dem 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Reversestress

Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.

Risikomarge

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potentiellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.

Rückstellungstransitional

⚡LTG-Maßnahme für eine ab 1. Januar 2016 beginnende 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency-II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden.

Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.

Signifikanz (auf aggregierter Ebene)

Im Rahmen der Ermittlung des ⚡Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom ⚡SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.

Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)

Im Rahmen der ⚡Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potentiell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des ⚡SCR von mindestens fünf Prozent zu erwarten ist.

Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.

Stille Reserven Aktiva

Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.

Stille Reserven Passiva

Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.

Tieringklassen

Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.

Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve)

Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel)

Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können

Transferierbarkeit (Gruppe)

Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.

Überschussfonds (Kranken)

Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.

Überschussfonds (Leben)

Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Ultimate Forward Rate (UFR)

Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“) in Höhe von 4,2 Prozent. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels (2,2 Prozent) und des langfristigen Inflationsziels der EZB (2 Prozent) im Euroraum.

Volatility Adjustment (VA)

Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der \mathcal{A} LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden.

Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.

Wert der Optionen und Garantien

Auch VN-Optionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder verändertem Versicherungsverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.

Werthaltigkeitsnachweis

Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven \mathcal{A} latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.

Wesentlichkeit

Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über einem Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt.

In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.

Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)

Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

Abkürzungsverzeichnis

ASM	Available Solvency Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BVV	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
bzw.	beziehungsweise
DVO	Durchführungsverordnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Recht
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de